

Aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 52

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Technische Vorteile der Europa- und Europa-Junior-Lautsprecher

Die von Klangfilm entwickelten Lautsprecher EUROPA und EUROPA-JUNIOR sind Tonfilm-Lautsprecher, d. h. sie sind speziell für die Wiedergabe von Tonfilmen entwickelt und konstruiert. Für die besonderen Anforderungen, die an ein Tonfilmtheater gegenüber sonstigen Musikübertragungsanlagen gestellt werden, überragen deshalb diese Lautsprecher alle anderen Fabrikate auch nach der neuesten Entwicklung.

Der Wirkungsgrad beträgt im Vergleich mit den früher verwendeten Konus-Lautsprechern das 15—20fache. Dies bedeutet, dass bei Verbesserung einer alten Anlage mit einem der beiden Lautsprecher eine entsprechend grössere akustische Leistung erzielt wird. Andererseits können bei gleichbleibenden akustischen Verhältnissen und bei Weiterbenützung des vorhandenen Verstärkers die Verstärker-Endleistung und damit auch die Betriebskosten herabgesetzt werden.

Das ausserordentlich breite Frequenzband wird durch eine elektrische Weiche und Anpassung errichtet. Hierbei ist die bekannte Tatsache berücksichtigt, dass Trichter-Lautsprecher in erster Linie mittlere und hohe Frequenzen abstrahlen können, während Konus-Lautsprecher mit grossen Membranen für die langwelligeren Tiefen die notwendige Energie aufbringen. Die Kombination nützt also die Vorteile des einzelnen Lautsprechers unter Vermeidung seiner Nachteile aus. Zur Abstrahlung hoher Frequenzen eignen sich nur Membranen mit ganz geringer Masse, die dann naturgemäss tiefe Frequenzen nicht mit der genügenden Energie abstrahlen können. Der Frequenzumfang einer Kombination aus einem bzw. 2 Trichtern zur Abstrahlung der Höhen mit einem sehr grossen Konus ist deshalb wesentlich grösser als derjenige einfacher Systeme.

Die Betriebssicherheit ist durch die äusserst stabile Konstruktion der Lautsprecher gewährleistet. Die Abhängigkeit von Temperatur und Luftfeuchtigkeit ist besonders beim Trichterlautsprecher, der den grösseren Teil der Leistung verarbeiten muss, praktisch gleich null, da die Membrane vollkommen aus Metall ist und die Schwingspule aus einem Leiter besteht, bei welchem keinerlei Klebmittel Verwendung finden. Da die im normalen Zustand gemeinsam arbeitenden Lautsprecher zeitweise allein betrieben werden können, ist bei Ausfall eines Lautsprechers tatsächlich eine volle Reserve vorhanden.

Die weiterhin an einen Kino-Lautsprecher gestellten Forderungen auf eine bestimmte Richtcharakteristik bei grösstem Streuwinkel, sowie die Abschirmung des Schalles nach hinten bzw. die auf ein Minimum reduzierte Abstrahlung nach der Seite und nach dem Bühnenraum werden

vom Trichterlautsprecher weitgehendst erfüllt. Es sind dies Bedingungen, die vorwiegend nur an Theaterlautsprecher gestellt werden und den Ansprüchen an andere Lautsprecher oft geradezu entgegenlaufen.

Wenn auch in der Entwicklung der reinen Konus-Lautsprecher erhebliche Fortschritte z. B. im Ultra-Effekt-Lautsprecher der Klangfilm festgestellt werden, so muss doch gesagt werden, dass von diesen die Forderungen, die in grösseren Kinotheatern an eine gute Wiedergabe gestellt werden, von ihnen nur teilweise erfüllt werden.

Der Anbau dieser Lautsprecher ist nicht nur an Klangfilm- und Tobis-Apparaturen, sondern auch an Fremdapparaturen möglich. In gewissen Fällen sind selbstverständlich Anpassungsglieder an den Verstärker notwendig. Wesentliche Kosten und technische Schwierigkeiten werden aber kaum auftreten.

Die Verbesserung veralteter Anlagen mit diesen hochqualitativen Lautsprechern wird einen Qualitäts-Unterschied bringen, der auch vom Publikum tatsächlich bemerkt werden wird, wodurch für den Theaterbesitzer ein geschäftlicher Erfolg bei der Modernisierung der vorhandenen Anlage erwartet werden kann.

Aus dem schweizerischen Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce.

17 avril.

CINEMA COLISÉE S. A., société anonyme ayant son siège à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. du 18 décembre 1935, n° 296). Dans leur assemblée générale extraordinaire des actionnaires du 31 mars 1937, les actionnaires ont décidé la dissolution et la liquidation de la société. La liquidation étant terminée, cette société est en conséquence radiée.

26. April.

In der TONFILM FROBENIUS A.-G. in Basel (S.H.A.B. Nr. 134 vom 11. Juni 1936, Seite 1423), Erstellung von Tonfilmen usw., führt der bisherige Prokurist René Guggenheim nun als Direktor Kollektivunterschrift zu zweien; seine Prokura ist erloschen.

29. April.

Firma PAUL BECK, ALFA FILM, Filmverleih, An- und Verkauf von Filmen, in Bern (S.H.A.B. Nr. 97 vom 27. April 1936, Seite 1022). Die Prokura des Hans Hartak ist erloschen.

7 mai.

Aux termes de procès-verbal et statuts dressés par Me. Julien Baumgartner, notaire, à Genève, le 23 avril 1937, il a été constitué une société anonyme sous la dénomination de CINÉ-SPECTACLES S. A., dont le siège est à Genève et la durée indéterminée. La société a pour objet l'achat, la vente, la location, la construction et l'exploitation d'entreprises cinématographiques, ainsi que toutes opérations pouvant rentrer dans le cadre de son activité. Le capital social est de 6000 fr., divisé en 60 actions, nominatives, de 100 fr. chacune. L'organe de publicité de la société est la Feuille d'avis officielle du canton de Genève. La société est administrée par un conseil d'administration de 1 à 3 membres. Ont été nommés administrateurs Oscar Lavanchy, directeur de cinémas, de Lutry et Riex, à Lausanne, président, et Frédéric Barbey dit Chasalle, directeur de cinéma, de Chexbres et Neuchâtel, à Genève, secrétaire, qui engagent la société par leur signature collective. Adresse de la société: Fusterie 12 (bureaux de A B C Cinéma S. A.).

Office des poursuites de Lausanne.

VENTE D'IMMEUBLES

comprenant grand café avec restaurant, tea-room, dancing, bar, cinéma, magasins, entrepôts, bureaux, logements.

Première enchère.

Le mercredi 23 juin 1937, à 15^h1/2 heures, à la salle de la Justice de paix, Palais de Monthenon, à Lausanne, l'Office des poursuites procédera à la vente par voie d'enchères publiques (première enchère) des immeubles appartenant à Bel-Air Métropole A., S. A., société anonyme ayant son siège à Lausanne, comprenant les locaux susindiqués, d'une superficie totale de 37 ares, 91 centiares, situés sur le territoire de Lausanne, rue des Terreaux, Métropole Bel-Air, n° 1, 3, 5, 7, 9, 11 et 13 et rue de Genève n° 10 et 12, au lieu dit «En Mau-borget».

Assurance-incendie: 10,400,000 fr.

Estimation fiscale: 10,400,000 fr.

Taxe de l'office des poursuites:
7,120,000 fr.

Délai pour productions: 28 mai 1937.

Les conditions de vente, la désignation cadastrale, ainsi que l'état des charges seront à disposition des intéressés au bureau de l'Office des poursuites, rue de Genève 7, dès le 9 juin 1937.

Vente requise par la créancière hypothécaire en premier rang.

Lausanne, le 4 mai 1937.

Le préposé aux poursuites:
H. Chappuis.

Unterstützen Sie Ihr Fachorgan „Schweizer Film Suisse“, indem Sie Ihre Filme von den Inserenten beziehen!